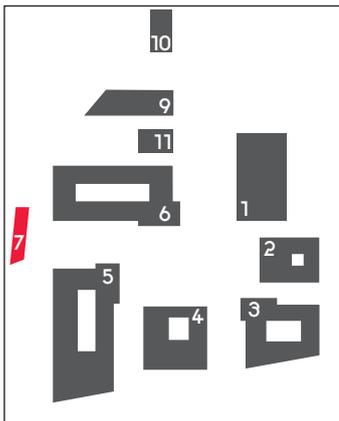


3G-Bändchen: Bedeutung



- Um die Hochschulgebäude 1–7 und 9 betreten und Lehrveranstaltungen besuchen zu können, benötigen Sie ein sogenanntes „3G-Bändchen“ zum Umlegen an das Handgelenk. Gleiches gilt für den Besuch der Mensa im Gebäude 2.
- Auch, wer sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann oder mit einem in Deutschland nicht zugelassenen Impfstoff geimpft ist, benötigt einen Negativtest oder Genesenennachweis.
- Werden Sie ohne Bändchen angetroffen, so sind die*der Hausrechtsinhaber*in oder die Lehrenden verpflichtet, Sie aus dem Gebäude zu verweisen und von der Veranstaltung auszuschließen.

3G-Nachweis bei der Bändchen-Ausgabe



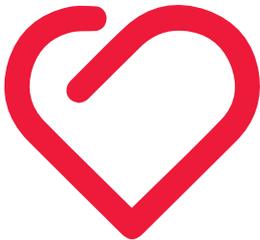
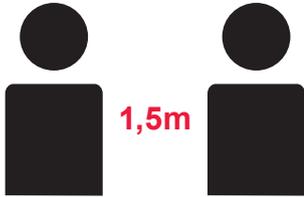
- Die Bändchen-Ausgabe ist von Montag bis Freitag im Erdgeschoss des **Gebäudes 7** von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.
- Wer von der Tiefgarage aus direkt in ein Gebäude gelangt, muss zunächst zu **Gebäude 7**, um sich das Bändchen abzuholen.
- Legen Sie Ihren 3G-Nachweis möglichst digital vor und tragen Sie ein Ausweispapier mit sich. Wir sind verpflichtet, Identitätskontrollen zu machen.
- Sie gelten als getestete Personen, wenn Sie über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen.
- Es gibt weiße 2G-„Dauer-Bändchen“ für Immunierte sowie „Tagesbändchen“, die sowohl an Immunierte (auf Wunsch) wie auch an Personen mit Negativtest ausgegeben werden.
- Das 3G-Bändchen kann außerhalb von Kontrollsituationen verborgen werden, z. B. indem es unter der Kleidung getragen wird.
- Die weißen 2G-Bändchen können so lange getragen werden, bis Sie ein Neues benötigen.
- Die „Tagesbändchen“ gelten ab der Kontrolle für den gesamten Tag, solange es am Arm getragen wird.
- Einmal abgenommene Bändchen verlieren ihre Gültigkeit.
- Bitte wirken Sie bei der 3G-Kontrolle aktiv mit und kommen Sie rechtzeitig zur Ausgabe.

3G-Sichtkontrolle zu Beginn der Lehrveranstaltung



- Zeigen Sie Ihr Bändchen zu Veranstaltungsbeginn unaufgefordert der Veranstaltungsleitung. Die Leitung entscheidet über die Art und Weise.
- Nehmen Sie gegenseitig Rücksicht und halten Sie sich an die Regeln. Nur so kann ein reibungsloser Veranstaltungsbeginn gewährleistet werden.
- Liegt eine Lehrveranstaltung außerhalb der Ausgabezeit der Studierendenbändchen, so entscheidet die Veranstaltungsleitung, ob die Veranstaltung zunächst nur digital angeboten wird oder sie selbst die 3G-Kontrolle durchführt.
- Haben Sie kein oder kein entsprechendes Bändchen und folgen Sie nicht der Anweisung der*des Lehrenden, die Veranstaltung zu verlassen, so können diese den Wachdienst rufen. In diesem Fall wird Ihre Identität festgestellt und werden ggf. weitere Konsequenzen eingeleitet.

In der Lehrveranstaltung



- Halten Sie die bekannten Hygiene- und möglichst auch die Abstandsregeln ein
- Machen Sie sich mit den Verhaltensregeln für die Räume vertraut:
hs-duesseldorf.de/coronavirus/Documents/HSD_Aushang_Corona_Vorlesung_A4_quer.pdf
- Verteilen Sie sich möglichst gut im Raum.
- Achten auch Sie auf das Lüften der Räume ohne technische Lüftung mind. alle 30 Minuten.
- Grundsätzlich muss die Maske auch am festen Sitz-/ Stehplatz getragen werden. Lehrende sind bei Abstandseinhaltung von der Pflicht befreit, ebenso Studierende bei Redebeiträgen. Weitere Ausnahmen finden Sie hier: hs-duesseldorf.de/coronavirus/info-praesidium
- Sie können nach Desinfektionsmittel zur Selbstreinigung der Tische fragen.

- Halten Sie sich möglichst wenig in den Gebäuden auf und gehen Sie auf direktem Weg zu Ihren Veranstaltungsräumen.
- Nehmen Sie gegenseitig Rücksicht.
- Wenden Sie sich bei Fragen und Unterstützungsbedarf an Ihre Lehrenden oder die bekannten Beratungsstellen.
- Bei Fragen können Sie sich an info.corona@hs-duesseldorf.de wenden.